

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katina Schubert und Elif Eralp (LINKE)**

vom 16. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2023)

zum Thema:

**Taskforce zur Unterbringung geflüchteter Menschen**

und **Antwort** vom 02. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 572

vom 16. Mai 2023

über Taskforce zur Unterbringung geflüchteter Menschen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat in der Plenarsitzung am 11.5.2023 angekündigt, eine Taskforce zur Unterbringung geflüchteter Menschen in Berlin zu bilden.

1. Was ist die genaue Aufgabe der Taskforce?

Zu 1.: Die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten ist eine gesamtstädtische Aufgabe, für die die Steuerungsverantwortung bei der für Soziales und Integration zuständigen Senatsverwaltung liegt. Zur Unterstützung der unmittelbaren Ressortverantwortung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung der bedarfsgerechten Unterbringung und Versorgung Asylsuchender und geflüchteter Menschen, der dafür erforderlichen Koordination der unterschiedlichen verantwortlichen Fachressorts und

Ebenen sowie insbesondere zur Wahrnehmung der gesamtstädtischen Verantwortung wird die Task Force Unterbringung und Integration eingerichtet. Mit der Task Force sollen kurzfristig und dauerhaft tragfähige Lösungen zur bedarfsgerechten Versorgung geflüchteter Menschen entwickelt werden.

Die Task Force koordiniert die Entwicklung von gesamtstädtischen Lösungen und Klärungen in enger Kooperation mit den Bezirken bei wesentlichen Umsetzungsproblemen im Kontext der Aufnahme, Unterbringung und bedarfsgerechten Versorgung, insbesondere bei der Schaffung ausreichender qualitätsgesicherter Unterbringungskapazitäten, beim Zugang zum Wohnen sowie beim Zugang zu den Angeboten, Diensten und Einrichtungen des Regelsystems.

2. Welche Verwaltungen und Institutionen werden Bestandteile der Taskforce?

Zu 2.: Die Task Force wird in einer dreigliedrigen Struktur auf Senats-, Staatssekretärs- und Arbeitsebene eingerichtet.

Senatsebene: Der Regierende Bürgermeister; die Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung; der Bürgermeister und Senator für Finanzen; der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie; die Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport; die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege.

Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre: Der Chef der Senatskanzlei; StS für Soziales; StS für Bauen; StS für Finanzen; StS für Schulbau und Schuldigitalisierung/StS für Jugend und Familie; StS für Inneres; StS'in für Gesundheit und Pflege; Präs/ Leitung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten; Geschäftsführung der BIM GmbH; anlassbezogen: Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister.

Arbeitsebene: 1 Dienstkraft der SKzI, 2 Dienstkräfte der SenASGIVA; 2 Dienstkräfte der SenFin; 2 Dienstkräfte der SenSBW; 2 Dienstkräfte der SenBJF; 1 Dienstkraft der SenInn; 1 Dienstkraft der SenWGP; 2 Dienstkräfte des LAF; 2 Beschäftigte/r der BIM GmbH; anlassbezogen: Mitarbeitende der Bezirksämter.

3. Welche Zielsetzungen und Zeitpläne sind der Taskforce aufgetragen?

Zu 3.: Ziel der Task Force ist es, im Zusammenwirken von Senat und Bezirken kurz- und mittelfristig Obdachlosigkeit von Geflüchteten zu verhindern, indem die bedarfsgerechte Unterbringung wohnungsloser Geflüchteter gesamtstädtisch und ressortübergreifend gesteuert, koordiniert und beschleunigt wird sowie notwendige Entscheidungen ressort- und ebenenübergreifend zügig getroffen werden.

Die Situation im Ankunftscenter Oranienburger Straße und in den Einrichtungen auf den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof sowie die derzeitige Notwendigkeit, weitere

Unterbringungsplätze zeitnah zu erschließen, erfordern eine Konzentration des LAF auf seine bestehenden Kernaufgaben.

Die Task Force koordiniert und beschleunigt die Planungen und Prozesse zur Schaffung resilienter und nachhaltiger Strukturen für die Aufnahme und bedarfsgerechte Unterbringung sowie Integration Asylsuchender und Geflüchteter, bis die Notsituation in der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter bewältigt ist, also bis zur Beendigung der Notunterbringung durch Bereitstellung ausreichender Plätze in qualitätsgesicherten Unterkünften inkl. Steuerungsreserve.

4. Wie viele Beschäftigte werden in der Task-Force mitarbeiten und aus welchen Besoldungsgruppen?

Zu 4.: Siehe Beantwortung zu Frage 2.

Berlin, den 02.06.2023

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei